

# Schiller an der Carlsschule: Strafen

## Strafen an der Carlsschule

An der Carlsschule gab es strenge Schulregeln, die von den Zöglingen eingehalten werden mussten. Im Falle eines Verstoßes waren die militärischen Aufseher angehalten, das Vergehen auf einem kleinen Zettel, dem so genannten „Strafbillet“, zu notieren.

Beim Besuch des Herzogs in der Akademie musste der betreffende Schüler das „Strafbillet“ deutlich sichtbar im Knopfloch seiner Uniform tragen. Der Herzog entschied

dann persönlich über die Art und Weise der Bestrafung.

Es gab drei Arten von Strafen, nämlich Schläge mit einem Weidenstock, den Ausschluss vom Essen sowie Arrest im Karzer bei Wasser und Brot, der bis zu einer Woche dauern konnte. Stockschläge waren nur bei den jüngeren Schülern gestattet, so dass die Strafpraxis an der Carlsschule im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Lehranstalten als nicht besonders gewaltsam, sondern

eher als moderat eingestuft werden muss.

Schiller wurde während seines achtjährigen Aufenthalts an der Carlsschule insgesamt fünfmal bestraft. Die Ursachen waren Kleinigkeiten. Einmal war er beim Aufsagen des Tischgebetes unaufmerksam, ein anderes Mal hatte er sich, was streng verboten war, zusätzliche Nahrungsmittel beschafft und heimlich ein Brötchen gegessen und Kaffee getrunken. Zweimal schließlich wurde er wegen „Unreinlichkeit“ ermahnt.

sara

*"Schlösser in Baden-Württemberg" 2/2005, S. 24*



[www.schillerjahr2005.de](http://www.schillerjahr2005.de)